

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0112/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.07.2017
		Verfasser:	Hr. Guth
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2017: öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.09.2017	Finanzausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

17. Juli 2017

Sitzungstermin: Dienstag, 30.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Simon Adenauer

Vertretung für: Ratsherr Markus
Schmidt-Ott

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsfrau Ulla Griepentrog

Vertretung für: Ratsherr Hermann
Josef Pilgram

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

FA/20WP.17

Ausdruck vom: 27.07.2017

Seite: 1/25

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Ratsherr Michael Bredohl

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

- entschuldigt -

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Emmerich (FB 14)

Herr Kind, Herr Hotz (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Dr. Thomé (FB 30)

Herr Rüber (E 46/47)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0099/WP17

 - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 17.01.2017: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0101/WP17

 - 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.03.2017: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0107/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen:**
Haushaltsjahr 2017
 - 4.1 **Stolberger Straße - Platz vor der Yunus-Emre-Moschee**
hier: Bereitstellung überplanmäßige Mittel
Vorlage: FB 61/0685/WP17

- 4.2 **Neutrale Anpassung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund veränderter Zins- und Beamtenkostenplanungen**
Vorlage: FB 20/0110/WP17
- 4.3 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Haushaltsjahr 2017**
Umbau Bezirksamt Richterich
Vorlage: BA 6/0106/WP17
- 5 **Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**
Vorlage: E 46/47/0045/WP17
- 6 **Information zum Verwaltungskostenbeitrag ab 2017**
Vorlage: FB 20/0111/WP17
- 7 **Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2017**
Vorlage: FB 20/0109/WP17
- 8 **Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: FB 20/0106/WP17

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Mitteilungen und Berichte: nichtöffentlich**
- 1.1 **Mitteilung:**
- 2 **Genehmigung von Niederschriften:**
- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016:**
- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 17.01.2017:**
- 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.03.2017:**
- 3 **Übertragung eines Baugrundstücks in Aachen, Peliserkerstraße:**
- 4 **Bericht über die Fortentwicklung und Projektentscheidungen zu Investitionen von Stiftungsvermögen in Immobilienvermögen**
- 5 **Darlehensangelegenheiten:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0099/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil).

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 17.01.2017: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0101/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 (öffentlicher Teil).

**zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom
14.03.2017: öffentlicher Teil
Vorlage: FB 20/0107/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling verweist bzgl. der Auswirkungen der Insolvenz der Alemannia auf ihren Sachstandsbericht in der Ratssitzung vom 03.05.2017 sowie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Sie weist zudem, wie ebenfalls in o.g. Ratssitzung berichtet, darauf hin, dass die Sonderauskehrung des Landschaftsverbands im Fall der Stadt Aachen Gegenstand der städteregionalen Abrechnung werde.

Daher bliebe abzuwarten, ob und inwieweit die Ausschüttung dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet werden könne.

Die Steuererträge entwickeln sich nach Mitteilung von Frau Grehling weiterhin gut. Derzeit sei davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze mindestens erreicht bzw. übertroffen würden.

Die Sollstellung der Gewerbesteuer befinde sich zum jetzigen Zeitpunkt in etwa auf dem hohen Vergleichsstand 2013. Sie weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2013 am Ende des Jahres jedoch letztlich deutlich unter dem Ansatz gelegen habe und hoffe, dass sich dies nicht wiederhole.

Genauere Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge lägen voraussichtlich nach der Sommerpause vor, da dann insbesondere auch die zweite Quartalsabrechnung der Gemeindeanteile von Einkommens- und Umsatzsteuer vorlägen.

Frau Grehling berichtet weiterhin, dass das Urteil im Rechtsstreit zum Zensus 2011, dem sich auch die Stadt Aachen angeschlossen hat, im Laufe des Jahres 2017 erwartet wird.

Des Weiteren teilt sie mit, dass der Bankenverband nunmehr beschlossen habe, dass kommunales Vermögen nicht mehr unter den Einlagensicherungsfonds falle. Man habe den Bankenverband sowohl direkt als auch über die kommunalen Spitzenverbände erfolglos darauf hingewiesen, dass damit Geldanlagen, insbesondere aus dem Stiftungsvermögen, aufgrund der dann mangelnden Kapitalsicherheit nicht wie bisher getätigt werden könnten. Damit seien Darlehen an eigene Gesellschaften zukünftig wohl kapitalsicherer als Geldanlagen bei Banken und damit ggfls. im Zweifel vorzuziehen. Sie stellt nochmals klar, dass die Änderung die Anlage von Stiftungsvermögen betreffe. Davon zu trennen sei die, in der Sitzung auch zur Beschlussfassung anstehende, satzungsgemäße Verwendung der Erträge, die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschaftet werden.

Ratsherr Helg fragt nach dem Stand des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer im ersten Quartal. Frau Grehling antwortet, dass die erste Quartalsabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ebenfalls erfreulich sei. Die Hochrechnung gehe von einem Erreichen des Ansatzes bis maximal einer Verbesserung gegenüber dem Plan in Höhe von rund 5 Mio. Euro aus.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen:
Haushaltsjahr 2017**

**zu 4.1 Stolberger Straße - Platz vor der Yunus-Emre-Moschee
hier: Bereitstellung überplanmäßige Mittel
Vorlage: FB 61/0685/WP17**

Ratsherr Deumens möchte wissen, woraus die Kostenerhöhung von seinerzeit geschätzten rund 120 Euro / m² zu nunmehr ca. 220 Euro / m² resultiere. Außerdem bittet er um Erläuterung, warum die Vereinbarung mit der Gemeinde angepasst werden müsse.

Frau Grehling erläutert, dass vorliegend die Entscheidung anstünde, ob die Mehrkosten durch die Stadt getragen würden. In diesem Fall müsse die Vereinbarung selbstverständlich an die Beschlusslage angepasst werden.

Ursächlich für die Kostenentwicklung seien z.B. übliche Baukostenindexierungen. Sie sagt zu, in Rücksprache mit der Fachabteilung eine weitere Erläuterung vor der Entscheidung im Rat nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur weiteren Erläuterung der Kostenentwicklung führt die Fachabteilung wie folgt aus:

„Der Ausbau der Fläche vor der Moschee wurde am 19.02.2010 in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde vereinbart, in dem auch die Verteilung der Ausbaukosten und die zukünftige Verantwortlichkeit zu Ausbau- und Pflege des Platzes geregelt wurde.

Darin wurde eine Obergrenze für den städtischen Anteil an den Baukosten in Höhe von 100.000€ festgelegt. Darüber hinausgehende Kosten ebenso wie der Ausbau der eigenen Fläche sind von der Gemeinde zu tragen.

Die aktuelle Kostenberechnung auf der Basis der vorliegenden Planung und dem mit der Gemeinde abgestimmten Ausbaustandard ergibt eine Summe von 168.740€ für den städtischen Anteil an der Platzfläche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Kalkulation zum Vertragsabschluss keine Planung für die Fläche vorlag und deshalb die Kosten mit 120€/m² für einen vergleichbaren Standard angesetzt wurde. Derzeit muss aber mit 220 €/m² gerechnet werden.

Für den Preisunterschied gibt es folgende Gründe:

- 1. Seit 2010 ist der Baupreisindex in Summe um 20% gestiegen.*
- 2. Seit 2010 liegen neuere Erkenntnisse in der Pflasterbauweise vor. Um eine nachhaltige Tragfähigkeit zu gewährleisten, werden deshalb eine gebundene Tragschichten und Pflastersteine mit Verschiebesystem eingesetzt*
- 3. Pflasterbauweisen liegen derzeit je nach Standard bei 200-400€/m²*
- 4. Aktuelle Submissionsergebnisse zeigen ein deutliches Ansteigen der Baukosten.“*

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Stolberger Platz" bei PSP-Element 5-120102-000-07600-300-1 / 4-120102-045-6 eine überplanmäßige Auszahlung /Aufwendung im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 73.500 € bereitzustellen.

zu 4.2 Neutrale Anpassung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund veränderter Zins- und Beamtenkostenplanungen **Vorlage: FB 20/0110/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die haushalts- und wirtschaftsplanneutrale Anpassung der Zinszahlungen für Gesellschafterdarlehen und der Beamtenkostenerstattungen sowie der Betriebskostenzuschüsse zu genehmigen.

zu 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Haushaltsjahr 2017

Umbau Bezirksamt Richterich

Vorlage: BA 6/0106/WP17

Ratsherr Teuku bittet um Auskunft, warum die Kosten für die Neumöblierung nicht bereits in der ursprünglichen Einplanung berücksichtigt werden konnten.

Frau Grehling erläutert, dass dies abschließend insbesondere deshalb nicht möglich war, weil die Raumkonzeptionierung noch nicht feststand. Daher sei auch der Umfang der Möblierung seinerzeit noch nicht bekannt gewesen.

Ratsfrau Plum merkt an, dass es positiv sei, dass die Kostenvarianzen nunmehr mit eingeplant und in der Vorlage eindeutig erkennbar seien. Dies führe zu mehr Planungssicherheit und Transparenz. Die Mehrkosten der Möblierung könnten sich ihrer Meinung nach auch aus dem Antrag der CDU und SPD zur Stärkung der Bezirksamter ergeben haben.

Sie stellt ergänzend die Frage, inwieweit die Deckung aus der Citizen-Rail-Maßnahme Auswirkungen auf die Finanzierung der Maßnahme hätte.

Herr Kind antwortet, dass die Maßnahme zum Haushalt 2018 haushaltsneutral neu eingeplant werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat für die Maßnahme „Umbau Bezirksamt Richterich“ unter dem PSP-Element 5-011906-600-00700-300-9 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 79.938,28 € zur Verfügung zu stellen.

zu 5 **Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**

Vorlage: E 46/47/0045/WP17

Ratsherr Teuku fragt, ob bereits Abstimmungen bzgl. der Finanzausstattung des Theaters stattfänden. Die Verluste seien in der nächsten Spielzeit nicht mehr durch die Rücklage gedeckt.

Frau Grehling antwortet, dass aktuell Abstimmungsgespräche stattfänden. Die bisher gemeinsam erarbeiteten Grundsatzüberlegungen werde sie im Folgenden anhand des in der Anlage beigefügten Foliensatzes präsentieren.

Die vorgestellten Überlegungen seien zwischen dem Theater und der Finanzsteuerung sowie den jeweiligen Dezernaten abgestimmt. Die Datengrundlage sei unstrittig und beruhe auf den bestehenden Jahresabschlüssen bzw. Wirtschaftsplänen des Theaters.

Herr Rüber bestätigt, dass die Grundsatzüberlegungen sowie die Datengrundlage abgestimmt und unstrittig seien.

Frau Grehling stellt klar, dass die vorgestellten Daten keine inhaltliche Wertung der kulturellen Arbeit und/oder Zielsetzung darstellen, sondern ausschließlich die wirtschaftliche Ausgangslage und Entwicklung des Betriebes bewerte.

Sie erläutert, dass die Rücklage nach derzeitigem Kenntnisstand noch ausreiche, um den planerischen Verlust des Jahres 2017/218 zu decken. In der Ausgangsspielzeit der Präsentation 2006/2007 habe das Eigenkapital rund 965 T Euro betragen.

Im Jahr 1992 betrug die Rücklage noch ca. 3,3 Mio. Euro. Dieser Rücklagenbestand habe sich bis zum Ende der Spielzeit 2002/2003 auf insgesamt 5,9 Mio. Euro erhöht. Ursächlich sei hierfür gewesen, dass die Betriebskostenzuschüsse anhand der Wirtschaftsplanungen und nicht anhand des tatsächlichen Ist-Bedarfs ausbezahlt wurden. In der Folge sei im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen die zwischenzeitlich deutlich negative Rücklage in der Spielzeit 2003/2004 – unter Berücksichtigung der im Übrigen durch den Haushalt finanzierten Investitionsvorhaben – in etwa auf den Ausgangsbestand 1992 reduziert worden. Im Ergebnis seien damit die zwischenzeitlich überzahlten Betriebskostenzuschüsse abgeschöpft worden. Den Betriebskostenzuschuss habe man in der Folge ebenfalls angepasst. In der Spielzeit 2011/2012 sei die Rücklage durch einen städtischen Sonderzuschuss / eine Verlustübernahme in Höhe von rund 3,7 Mio Euro wieder auf einen Bestand in Höhe von rund 992 T Euro erhöht worden. Notwendig sei dies aufgrund von in den Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 aufgelaufenen Verlusten geworden. Damit sei die Rücklage über das notwendige Maß angehoben worden, um ein Wirtschaften zu ermöglichen.

Nach einem zwischenzeitlichen, weiteren Anstieg auf insgesamt rund 1.762 T Euro in der Spielzeit 2013/2014 betrage der Eigenkapitalbestand nunmehr nur noch ca. 617 T Euro zum Ende der Spielzeit 2017/2018 (nach Abzug des planerischen Fehlbedarfs des vorläufigen Wirtschaftsplans).

Des Weiteren erläutert Frau Grehling den Verlauf des Betriebskostenzuschusses und des Verlustes (ohne BKZ).

Auffallend sei, dass die Zuschussteigerung mit durchschnittlich 2,7 % oberhalb der Verluststeigerung von durchschnittlich 2,5 % läge.

Der zunehmende Verlust resultiere dabei aus einer Aufwandssteigerung in Höhe von rund 4.520 T Euro auf einen Gesamtaufwand in Höhe von 23.359 T Euro in der Spielzeit 2017/2018 bei gleichzeitig um 311 T Euro rückläufigen Erträgen. In der Spielzeit 2006/2007 habe das Ertragsaufkommen noch rund 3.382 T Euro betragen, während die Ertragserwartung im Wirtschaftsplan 17/18 auf noch 3.071 T Euro zurückgegangen sei.

In der detaillierten Betrachtung der einzelnen Ertragsarten sei erkennbar, dass die Landeszuweisung verhältnismäßig stabil bzw. leicht steigend verlaufe.

Hinsichtlich der Besucherzahlen weist sie daraufhin, dass in der Spielzeit 2014/2015 die Kurpark-Classics aufgrund der Terminierung zweifach enthalten sei. Bereinigt um diesen Effekt ergebe sich eine in etwa konstante Besucherzahl. Diese Tendenz bestätige auch der Halbjahresbericht.

Anhand einer Hochrechnung zeigt sie auf, dass die diskutierte Übernahme einer 2%igen Personalkostensteigerung durch den Haushalt in der Vergangenheit nicht ausgereicht hätte um den entstehenden Verlust abzudecken. Bei einer Fortschreibung des Personalaufwandes der Spielzeit 2006/2007 in Höhe von 14.749 T Euro um eine jährliche Steigerung von 2 % dürfte der Personalaufwand in der Spielzeit 2017/2018 lediglich ca. 17.877 T Euro betragen. Tatsächlich seien im Wirtschaftsplan 2017/2018 jedoch rund 18.329 T Euro veranschlagt.

Außerdem sei nochmals festzustellen, dass die Betriebskostenzuschüsse stärker als der Gesamtaufwand angestiegen seien. Insofern könnten alleine gestiegene (Personal-)Aufwendungen nicht für anhaltende Verluste ursächlich sein.

Zusammenfassend bleibe festzuhalten, dass die Erträge trotz konstanter Besucherzahlen rückläufig seien. Die in der Darstellung nicht berücksichtigten Inflationseffekte verschärften diese Feststellung noch.

Ein interkommunaler Vergleich mit den Städten Münster, Bielefeld und Gelsenkirchen zeige, dass die Umsatzerlöse je Besucher in Aachen vergleichsweise niedrig ausfielen. Ein Vergleich der regulären Tarife habe keine auffallenden Verwerfungen ergeben. Insbesondere gewährten auch die Vergleichstheater Rabattierungen.

FA/20/WP.17

Ausdruck vom: 27.07.2017

Seite: 12/25

Angesichts der dargestellten Ausgangslage bestehe nach Auskunft von Frau Grehling zwischen Theater und Finanzsteuerung Einigkeit darüber, dass eine Übernahme der Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % im Wege der Zuschusserhöhung nicht ausreiche.

Angestrebt sei der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Stadt und Theater, wie sie beispielsweise auch die Stadt Bielefeld abgeschlossen habe. Gegenstand dieser Zielvereinbarung solle dann die Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Als Kennzahl könne beispielsweise der Kostendeckungsgrad herangezogen werden. Dieses Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen sei im Vergleichszeitraum von rund 18 % in der Spielzeit 2006/2007 auf rund 13 % im Wirtschaftsplan 2017/2018 abgesunken und im interkommunalen Vergleich ebenfalls niedrig. Dabei bleibe es dem Theater freigestellt ob die Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Wege der Ertragssteigerung oder im Wege der Aufwandsreduzierung erfolge.

Im Zuge der bisherigen Analyse sei ergänzend aufgefallen, dass die in der Spielzeit 2011/2012 vorgenommene Preiserhöhung lediglich zu einem einmaligen Rückgang der Besucher geführt habe. In den folgenden Spielzeiten sei dieser Besucherrückgang kompensiert worden. Ähnliche Effekte seien auch in den Vergleichstheatern zu beobachten.

Im weiteren Verlauf schlage sie vor, dass eine Abstimmung zwischen den kultur- und finanzpolitischen Sprechern unter Beteiligung der Finanzverwaltung und des Theaters angestrebt werde. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe würden dann in den Entwurf einer Zielvereinbarung einfließen.

Ratsherr Fischer erwidert, dass er die formale Bildung einer Strukturkommission entsprechend des bekannten Ratsantrages der Grünen vorziehe. Das Theater benötige wie die übrigen Eigenbetriebe mehr Planungssicherheit.

Frau Grehling antwortet, dass der Antrag der Grünen selbstverständlich bekannt sei. Absolute Planungssicherheit bedeute, dass die Betriebskostenzuschüsse anhand von Planwerten gezahlt würden. Dies habe in der Vergangenheit eben dazu geführt, dass Rücklage „angesammelt“ wurde. Dies sei im Zuge der nötigen Haushaltskonsolidierung nicht angezeigt.

Es gelte Klarheit und Sicherheit sowohl für den Betrieb als auch für den städtischen Haushalt zu schaffen.

Sie betone, dass die inhaltliche Ausrichtung zur Zielerreichung Sache des Theaters und der Kulturpolitik bleibe. Hier könne, nach dem Abschluss einer einvernehmlichen Zielvereinbarung, eine Strukturkommission möglicherweise einsetzen.

Ratsfrau Plum bedankt sich bei der Finanzsteuerung und dem Theater für die gemeinsam erarbeitete Gesprächsbasis. Sie sei gespannt, wie die in Rede stehende Zielvereinbarung letztlich laute. Sie begrüße eine Abstimmung der Fach- und Finanzpolitik sowie der Finanzverwaltung und dem Theater. Die Kulturpolitik müsse in die weiteren Entscheidungen einbezogen werden. Im Übrigen begrüße sie, dass es der Zeitplan ermögliche, die Ergebnisse der Gespräche in den Haushalt einzupflegen.

Ratsfrau Gripentrog ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise und die Forderung der Gründung einer Strukturkommission inhaltlich die gleichen Ziele verfolge. Insoweit könne Sie der Vorgehensweise zustimmen, da sie zur beabsichtigten einvernehmlichen Lösung mit Planungssicherheit sowohl für den Haushalt als auch für das Theater beitrage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 6 Information zum Verwaltungskostenbeitrag ab 2017

Vorlage: FB 20/0111/WP17

Herr Emmerich erläutert, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach einem entsprechenden Antrag der Grünen-Fraktion mit den Abrechnungen zwischen der Stadt und den Eigenbetrieben befasse. Die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss sei zurückgestellt worden, damit sich auch der Finanzausschuss mit der Thematik befassen könne.

Die nun in Rede stehenden Vorlage befasse sich mit dem Teilaspekt des Verwaltungskostenbeitrages, der zwischen u.a. Stadt und Eigenbetrieben abgerechnet werde. Aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung seien die dargelegten Schlüsse nachvollziehbar.

Im weiteren Verfahren werde sich nun der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Abrechnungen befassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Information einstimmig zur Kenntnis.

zu 7 Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2017

Vorlage: FB 20/0109/WP17

Frau Grehling erläutert, dass der Beschlussvorschlag über die Verwendung der Stiftungserträge den Vorgaben des Finanzamtes folge. Dieses Verfahren sei nunmehr seit dem Jahr 2015 etabliert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2017.

zu 8 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: FB 20/0106/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung von Theater und Musikdirektion

Analyse Dez. II – Finanzen und Recht

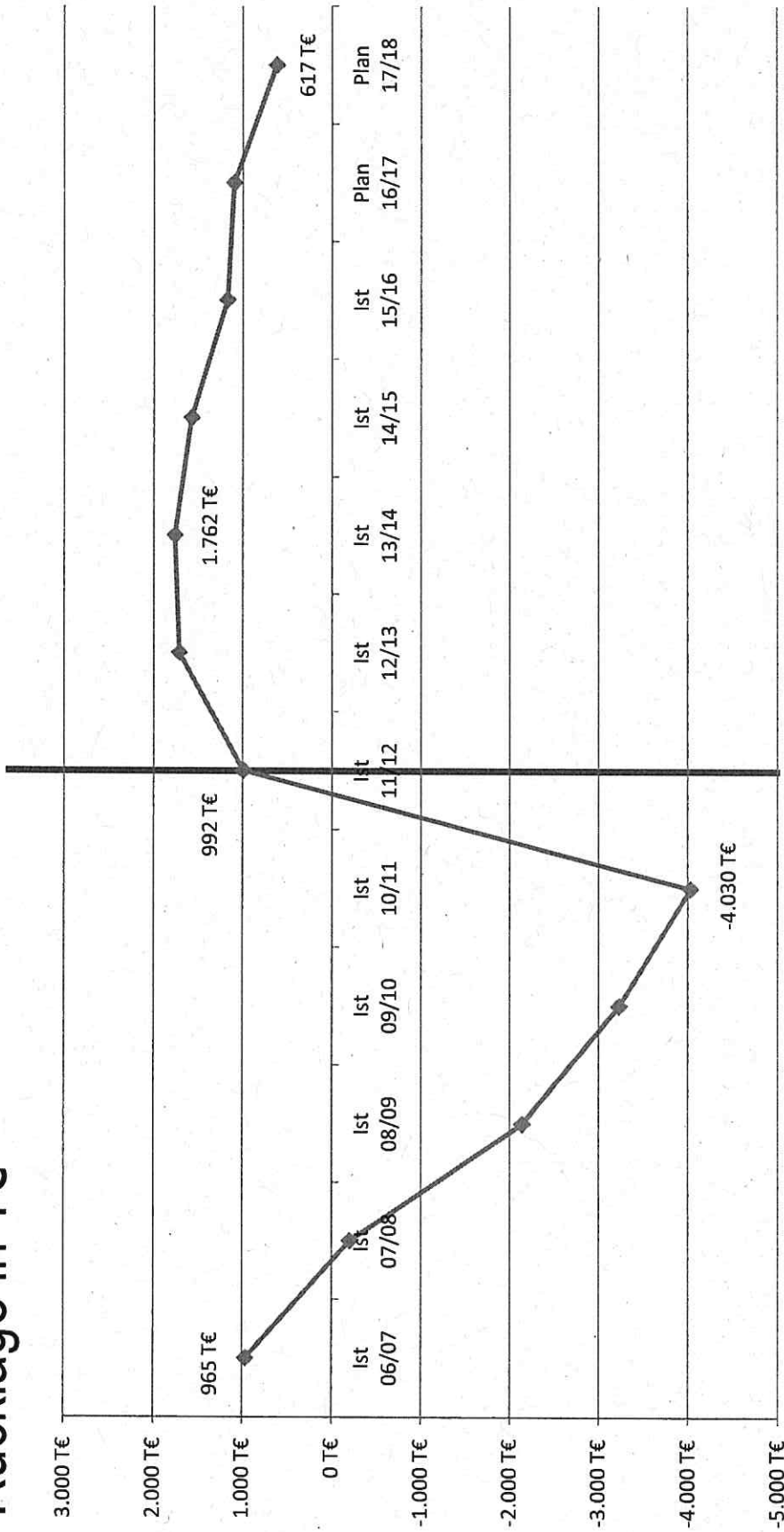
- Entwurf -

Hinweis:

Die zu 100 % über den Zuschuss refinanzierten Aufwandspositionen (Beamtenkosten, Zinsen für Gesellschafterdarlehen, Verwaltungskostenbeitrag (VKB) etc.) wurden in den folgenden Berechnungen in Abzug gebracht, soweit nicht anders beschrieben.

www.aachen.de

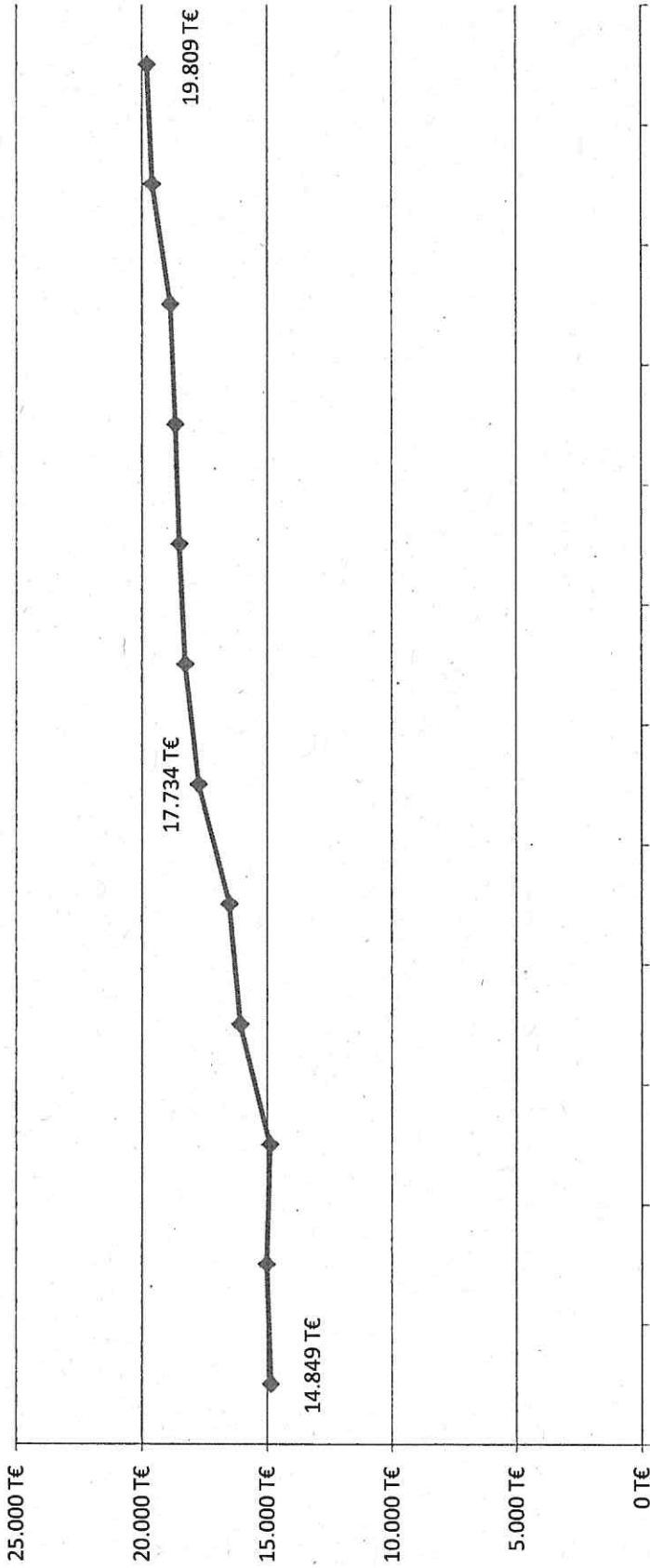
Entwicklung des Eigenbetriebes Rücklage in T€



Städt. Sonderzuschuss 3,7 Mio. Euro



Entwicklung des Eigenbetriebes Betriebskostenzuschuss (BKZ) in T€

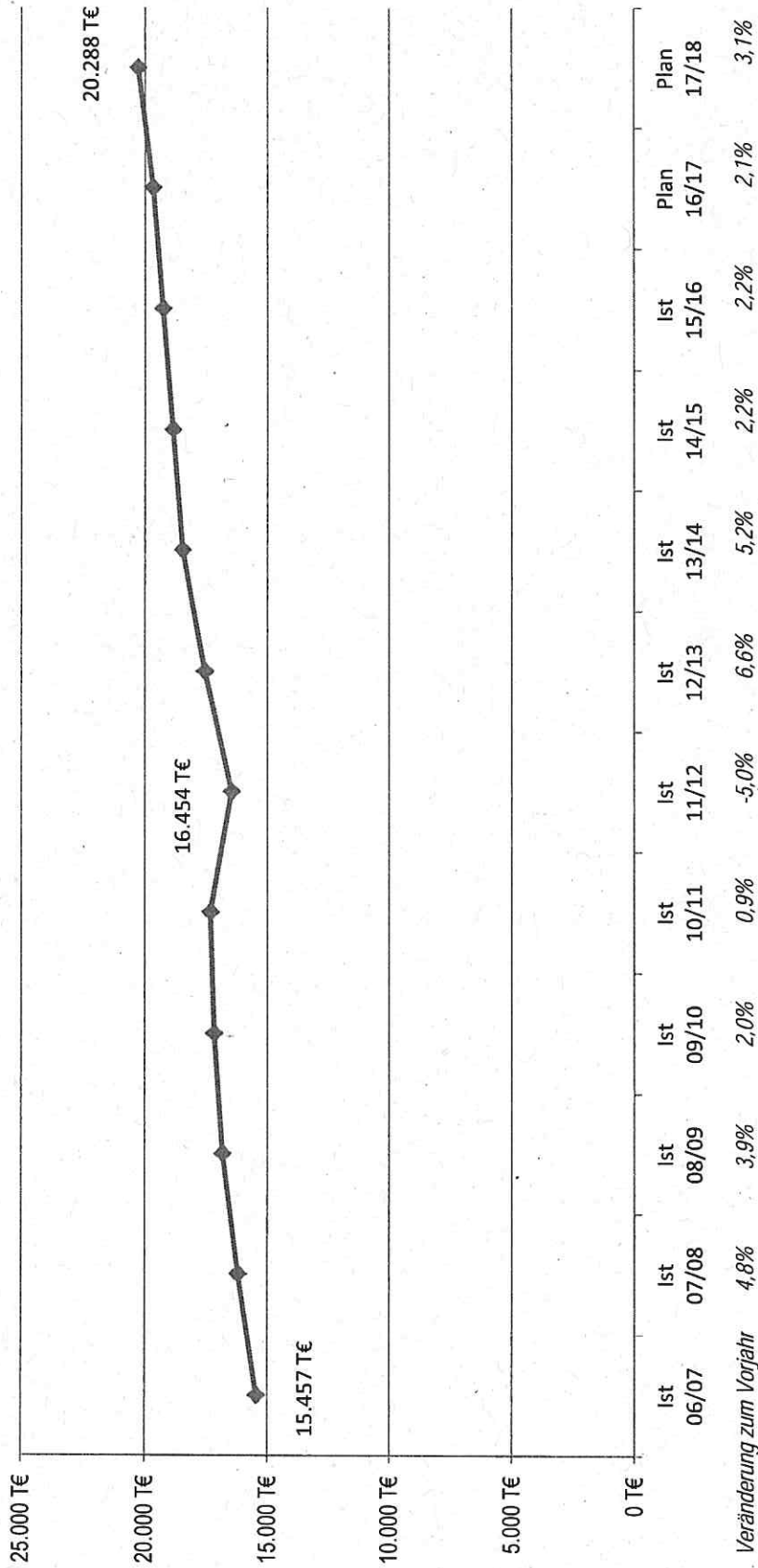


Veränderung zum Vorjahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
		1,2%	-1,0%	8,0%	2,8%	7,4%	3,0%	1,3%	0,9%	1,1%	3,9%	1,1%

Zuschusssteigerung 06/07 bis 17/18: 33,4 %
durchschnittlich: 2,7 % pro Jahr



Entwicklung des Eigenbetriebes Verlust(ohne BKZ) in T€

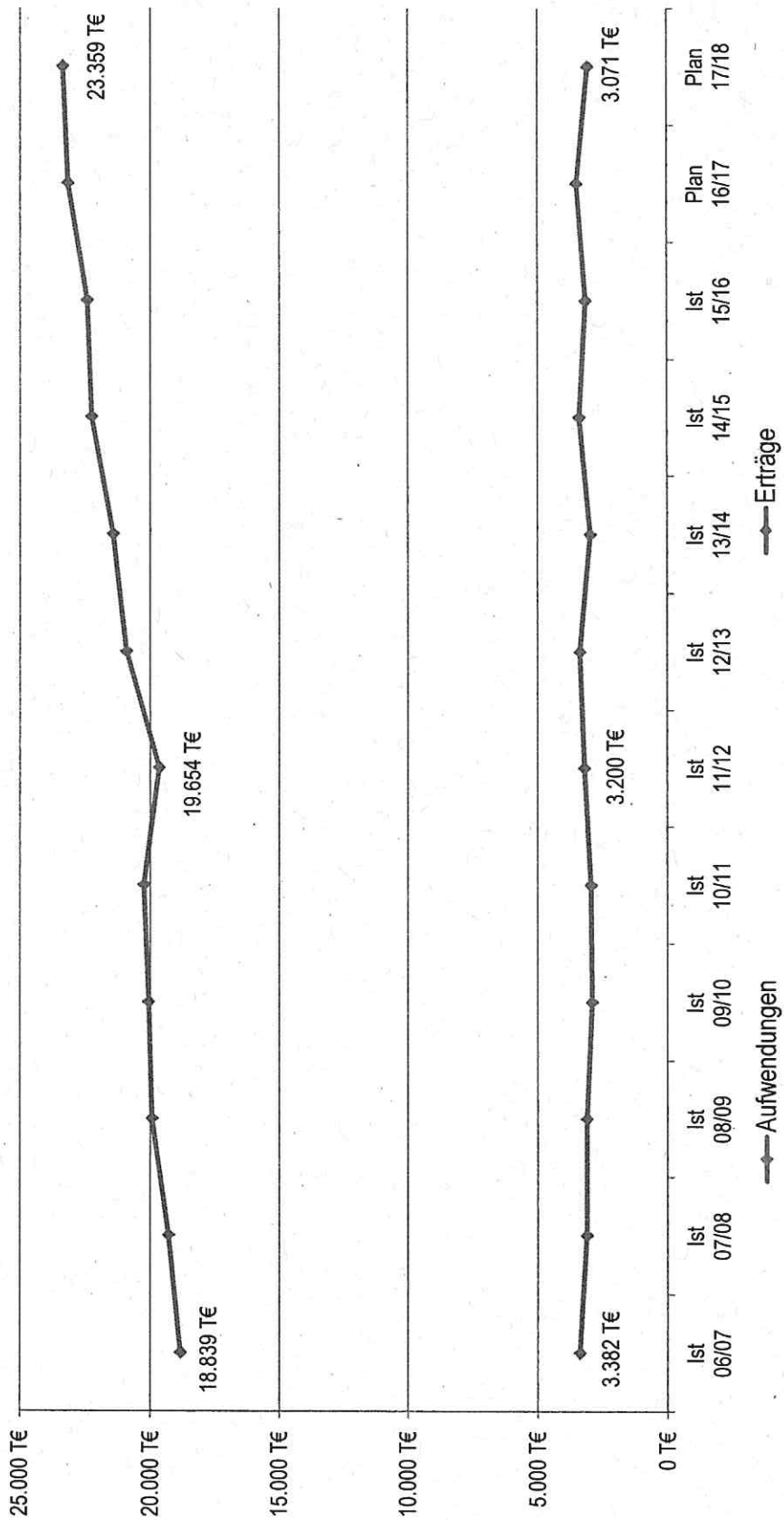


Verluststeigerung 06/07 bis 17/18: 31,3 %
durchschnittlich: 2,5 % pro Jahr



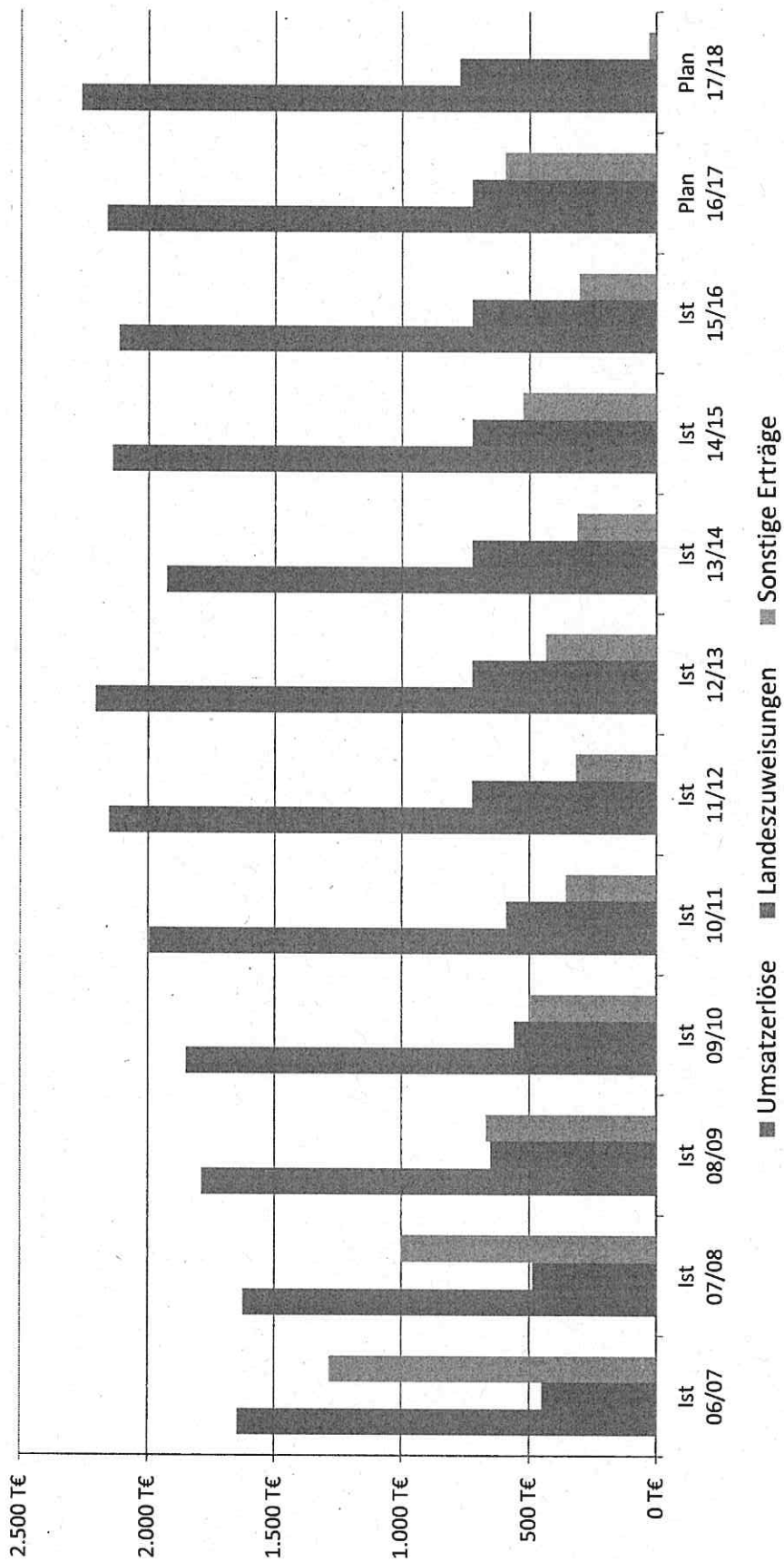
Entwicklung des Eigenbetriebes

Erträge und Aufwendungen in T€

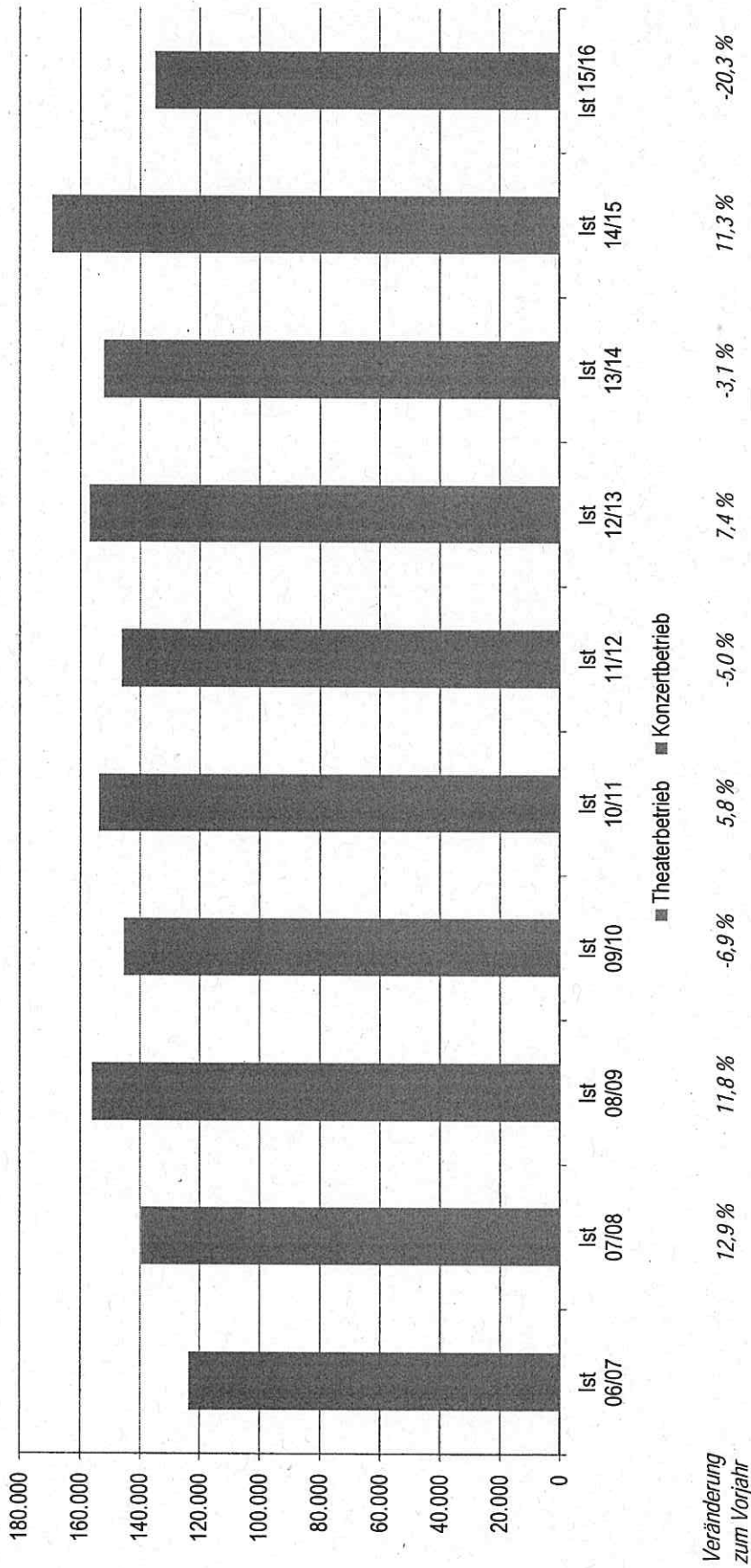


Entwicklung des Eigenbetriebes

Zusammensetzung Erträge (ohne BKZ) in T€



Entwicklung des Eigenbetriebes Besucherzahlen (nur Ist-Zahlen bis 2015/2016)



Anstieg Besucher 06/07 bis 15/16:

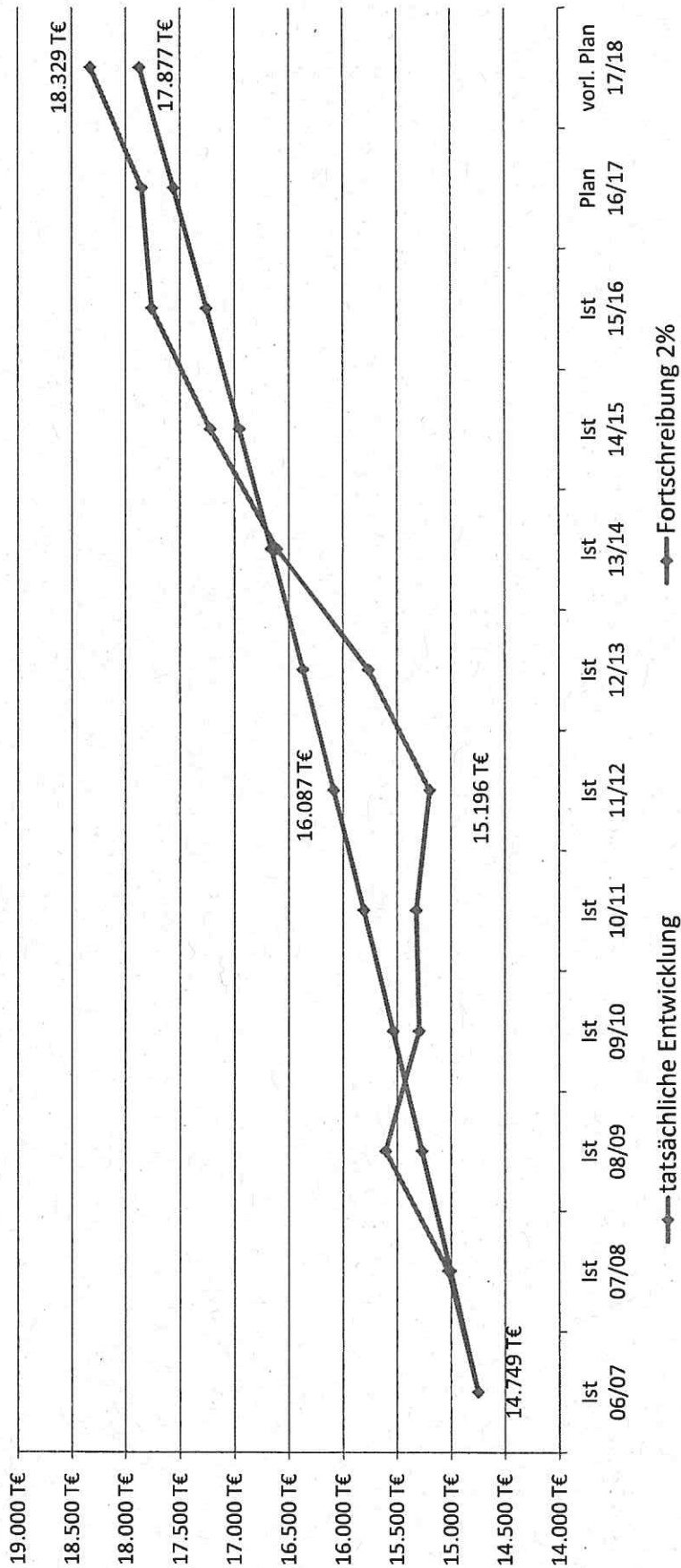
9,2 %

durchschnittlich:

1,6 % pro Jahr

Personalaufwendungen

Gegenüberstellung tatsächlicher Entwicklung und unterstellter Tarifentwicklung 2% auf festes Personal in T€



Erläuterung: Dargestellt sind die Personalaufwendungen für festes Personal sowie Teilzeit- und Gastbeschäftigten. Die Aufwendungen für das feste Personal wurden mit 2 % Tarifentwicklung fortgeschrieben.

Dezernat II – Finanzen und Recht



Entwicklung des Eigenbetriebes

Umsatzerlöse je Besucher (Interkommunaler Vergleich)

